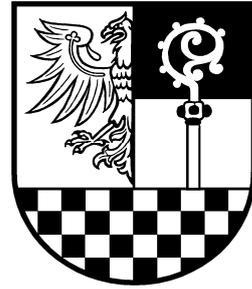


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 15. Mai 2009

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 4. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 25.05.2009, um 17:00 Uhr.....	3
Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming	5
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in der Gemarkung Hennickendorf	6

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung**Einladung zur 4. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen
Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 25.05.2009, um 17:00 Uhr**

**Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2,
Kreisausschuss-Saal, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung:*Öffentlicher Teil*

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Kreisausschusses am 9. März 2009
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Bericht zur Arbeit des Netzwerkes Gesunde Kinder - Herr Dr. Schmitt
- 5 Bericht der Geschäftsführerin der ARGE zur Umsetzung der Reformgesetze zu Hartz IV
- 6 Bericht des Landrates zum aktuellen Stand der Umsetzung des Konjunkturprogrammes II im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Antrag der Fraktion SPD/Grüne - "Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution" 4-0193/09-KT
- 8 Antrag der Fraktion SPD/Grüne zur Sicherheit in Schulen im Landkreis Teltow-Fläming 4-0221/09-KT

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Vorschläge Denkmalpflegepreis TF 2009 4-0176/09-IV/1
- 10 Vergabevorschlag zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2009/2010 für die Gymnasien und Förderschulen des Landkreises Teltow-Fläming 4-0205/09-I
- 11 Auftragsvergabe zur Lieferung von Bürobedarf und Papier für das Jahr 2009 4-0230/09-I

12	Genehmigung der Eilentscheidung zur Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Kreisstraße K 7217, Ortsdurchfahrt Grüna (Vergabe-Nr. 65/09/K7217/01)	4-0195/09-III
13	Grundstücksangelegenheiten - Ankauf	4-0204/09-III
14	Grundstücksangelegenheiten - Ankauf	4-0211/09-III
15	Grundstücksangelegenheit	4-0220/09-III
16	Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Außenanlagen am Fontane-Gymnasium Rangsdorf, Fontaneweg 24 in 15834 Rangsdorf (Vergabe-Nr. 01/23000/2009)	4-0228/09-III

Luckenwalde, den 12. Mai 2009

Giesecke
Vorsitzender des Kreisausschusses

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 In Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 12. Mai 2009

Giesecke
Landrat

**Berufung einer Ersatzperson
aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
in den 4. Kreistag Teltow-Fläming**

Bekanntmachung vom 12. Mai 2009

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Marcel Krüger hat mir gegenüber mit Schreiben vom 21.04.2009, eingegangen am 24.04.2009 erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Kreistag Teltow-Fläming ab dem 30.04.2009 verzichtet. Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 habe ich festgestellt, dass der Sitzverlust zum 30.04.2009 wirksam wurde.

Weiterhin habe ich festgestellt, dass Herr Falk Kubitza auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkreis 5 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG ist, auf die der Sitz übergeht.

Der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Wahlkreis 5 ist ab dem 10. Mai 2009 auf Herrn Falk Kubitza übergegangen.

gez. Nagel
Kreiswahlleiter

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in der Gemarkung Hennickendorf**Bekanntgabe des Landkreises Teltow-Fläming (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005**

Der **Spargelhof Hennickendorf GmbH & Co KG** beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 60.000 m³ Grundwasser pro Jahr aus Brunnen für eine Beregnungsfläche in **östlich von Hennickendorf**.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit der Nr. 3.2 der Anlage zum Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 3c Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2, in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757 v. 28. Juni 2005) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – **BbgUVPG**) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I, S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (**BbgWG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I, S. 50), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I/ 08, Nr. 05, S. 62)